

1 Ergänzende Hinweise und Informationen

1.1 GIB ACHT IM VERKEHR

Die verkehrserzieherischen Aktivitäten sind speziell zu Schuljahresbeginn vorrangig an der Thematik „Sicherer Schul- und Radschulweg“ auszurichten. Für die Umsetzung durch die Polizeidienststellen, die Schulen und Kindergärten sowie die Kommunen stehen einschlägige Medien und Informationen zur Verfügung. Eine Übersicht der aktuell verfügbaren Medien mit Hinweisen zur Bestellmöglichkeit kann unter www.gib-acht-im-verkehr.de unter Service – Medienangebote abgerufen werden.

1.2 Landesprogramm „MOVERS – Aktiv zur Schule“

Das Landesprogramm MOVERS – Aktiv zur Schule bündelt eine Vielzahl an bereits erprobten Maßnahmen, mit dem Ziel, diese landesweit bekannt zu machen und durch eine individuelle Beratung der Schulen und Kommunen flächendeckend umzusetzen. Diese Maßnahmen sind die Bausteine des Landesprogramms.

Es wurde eine Servicestelle eingerichtet, die Schulen und Kommunen Auskunft zu den Maßnahmen gibt und berät, welche Bausteine im individuellen Fall empfehlenswert sind. Im Anschluss an ein telefonisches Erstgespräch können eine Vor-Ort-Beratung sowie die Unterstützung bei der späteren Vor-Ort-Umsetzung in Anspruch genommen werden.

Servicestelle MOVERS – Aktiv zur Schule

Mo.- Fr., 9-17 Uhr

Tel.: +49 6251 8263285

E-Mail: servicestelle@movers-bw.de

Web: www.movers-bw.de

1.2.1 Schulwegpläne

Schulwegpläne enthalten Routenempfehlungen und geben Kindern und Eltern hierdurch ein großes Maß an Sicherheit.

Hinweise und Empfehlungen zur Erstellung und Aktualisierung von Geh- und Rad-Schulwegplänen gibt der Leitfaden "Schulwegpläne leichtgemacht" der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt). Der Leitfaden steht mit ergänzenden und sehr hilfreichen Anlagen unter www.bast.de/schulwegplan zum Download zur Verfügung.

Das im Schulwegplaner Baden-Württemberg integrierte WebGIS-Tool enthält alle erforderlichen Funktionen für eine erfolgreiche Erfassung der zu Fuß gegangenen und mit dem Fahrrad gefahrenen Routen. Es unterstützt die Umsetzung der wichtigsten Schritte, von der Erhebung in den Klassenräumen, über die Bereitstellung der Routen und Problemstellen an die Kommunen, bis zur Analyse und Ausweisung sicherer Schulwege durch die Kommune. Der Schulwegplaner steht unter www.schulwegplaner-bw.de zur Verfügung. Die Benutzerführung orientiert sich an der Perspektive von Kindern und Jugendlichen und ist auch für den Einsatz in der Grundschule ab der dritten Klasse geeignet.

Die Servicestelle MOVERS stellt weiterführende Informationsmaterialien und Hilfsmittel zum Ablauf, der Umsetzung und Unterstützungsangeboten (<https://www.movers-bw.de/bausteine-mit-aktionsfokus/schulwegplaner-bw>) zur Verfügung. Die MOVERS-Beraterinnen und -Berater erarbeiten mit den Schulen und Kommunen einen individuellen Fahrplan mit konkreten nächsten Schritten.

Weitere Informationen zum Thema Schulwegpläne sowie Hinweise für Schulen zu deren Erstellung sind auf der Webseite des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) unter <https://lis.kultus-bw.de/Lde/Startseite> aufgeführt.

Hinweise:

- Schulwegpläne ersetzen nicht die Einübung des Schulweges durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit den Kindern. Sie entbinden auch nicht die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aus ihrer Verantwortung für ihr Kind für das gefahrlose Zurücklegen des Schulweges.
- Bei Baumaßnahmen oder Änderungen von Verkehrsführungen und -regelungen sind Schulwege (Geh- und Radschulwege) besonders zu berücksichtigen. Die Schulwegpläne bedürfen einer regelmäßigen Prüfung und Aktualisierung.

1.2.2 Fahrradfreundliche Schule

Das Kultusministerium vergibt seit dem Schuljahr 2014/2015 das Zertifikat „Fahrradfreundliche Schule“. Um die Auszeichnung in Form eines Zertifikats für die Dauer von fünf Jahren zu erhalten, müssen die Schulen sich beim Land bewerben.

Im Antrag ist nachvollziehbar zu dokumentieren, dass die Schule die geforderten verschiedenen Kriterien erfüllt. Der Bewerbungszeitraum zur „Fahrradfreundlichen Schule“ läuft ganzjährig, die Auszeichnungen finden im Januar und Juli statt. Aktuelle Informationen und Bewertungskriterien sowie ein Leitfaden für Schulen mit Tipps und Hinweisen zur Bewerbung stehen unter https://lis.kultus-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/lis-in-bw/pdf/KM_Fahrradfrdl%20Schule_WEB_220405.pdf zur Verfügung. Interessierte Schulen können sich unter <https://oft.kultus-bw.de/Formular/3329> bewerben.

Über <https://ifb.kultus-bw.de/Startseite> können sich Lehrkräfte für Webinare zur Auszeichnung Fahrradfreundliche Schule anmelden. Weitere Informationen finden Sie auch unter: <https://www.movers-bw.de/bausteine-mit-aktionsfokus/auszeichnung-als-fahrradfreundliche-schule>.

1.2.3 Radfahrausbildung

Die praktische Radfahrausbildung (einschließlich Lernzielkontrolle) in den Jugendverkehrsschulen ist gemäß der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Kultusministeriums von den zuständigen regionalen Polizeipräsidien durchzuführen und gilt als eine Schwerpunktmaßnahme in der polizeilichen Verkehrsunfallprävention. Den Erfordernissen der Radfahrausbildung in sog. jahrgangsübergreifenden Klassen und mit früh eingeschulten Kindern ist durch entsprechende organisatorische Maßnahmen vor Ort gerecht zu werden.

Grundsätzlich soll allen jungen Menschen, unabhängig von einer Behinderung, Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankung, der Zugang zur Radfahrausbildung ermöglicht werden.

1.2.4 Schulradeln

Beim Schulradeln handelt es sich um einen Sonderwettbewerb im Rahmen des interkommunalen Radfahrwettbewerbs STADTRADELN, der jährlich vom Klima-Bündnis e. V. veranstaltet wird. Schulen oder Schulklassen können sich als Teams anmelden und innerhalb eines festgelegten Zeitraums gemeinsam Radkilometer sammeln. Sie treten in einen Wettbewerb mit anderen Schulen in Baden-Württemberg, Deutschland und darüber hinaus. Am Ende des Zeitraums werden die Gewinner des Schulradelns in unterschiedlichen Kategorien medienrelevant verkündet. Das STADTRADELN ist mittlerweile europa- und weltweit etabliert und findet jährlich

zwischen Mai und September statt. Mit dem Schulradeln im Rahmen des STADTRADELN können teilnehmende Kommunen und Schulen auf spielerische Art zum Radfahren motivieren. Im vergangenen Jahr wurden beim Schulradeln rund 9,5 Millionen Kilometer von 65.525 Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern aus 1.053 Schulen und 399 Kommunen auf dem Fahrrad zurückgelegt. Das Land fördert über die Initiative RadKULTUR die Teilnahmegebühren und unterstützt über das Landesprogramm MOVERS – Aktiv zur Schule bei der Umsetzung und Bewerbung der Aktion vor Ort mit Urkunden, Aktionen und Kommunikationsmitteln (<https://www.movers-bw.de/bausteine-mit-aktionsfokus/schulradeln>).

1.2.5 Sichere und attraktive Infrastruktur schaffen

Das Verkehrsministerium unterstützt Kommunen bei der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur.

Das Land fördert Fachkonzepte. Die Kommunen können unter anderem für die Erstellung von Rad- und Fußverkehrskonzepten, Fußgängerquerungskonzepten und Schulwegplänen eine Förderung erhalten.

Den Aus-, Um- und Neubau kommunaler Verkehrsinfrastruktur fördert das Land nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Hierbei ist neben Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur beispielweise auch der Um- und Rückbau von verkehrswichtigen Straßen insbesondere im Zusammenhang mit der Schaffung sicherer, verkehrsberuhigter und lärmärmer Ortsmitten förderfähig.

Bei vielen Rad- und Fußverkehrsmaßnahmen wie Querungshilfen (Mittelinseln, Lichtsignalanlagen mit Sofortanforderung Fußverkehr und/oder Radverkehr, Fußgängerüberwege) und Fahrradabstellanlagen an Schulen können bis zu 75 Prozent der Kosten übernommen werden. In Kombination mit Bundesmitteln sind im Radverkehr sogar Fördersatzte bis zu 90 Prozent möglich.

Weitere Informationen erhalten sie beim zuständigen Regierungspräsidium sowie unter www.movers-bw.de und www.aktivmobil-bw.de.

Das Land stellt darüber hinaus Musterlösungen für sichere Radverkehrsführungen zur Verfügung (https://www.aktivmobil-bw.de/fileadmin/user_upload_fahrradlandbw/Downloads/Musterloesungen_RadNETZ.pdf). Es wurde ein Handlungsleitfaden zur Anlage und Ausstattung von

Fußgängerüberwegen in Baden-Württemberg eingeführt (<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/fussgaengerueberwege/>). Darin werden die Anordnungsvoraussetzungen für die Anlage von Fußgängerüberwegen flexibler gehandhabt. Dies erleichtert die Einrichtung von Fußgängerüberwegen.

Es wird empfohlen, zur Identifizierung von Verbesserungsbedarfen in der kommunalen Verkehrsinfrastruktur die bereits erstellten Schulwegpläne hinzuzuziehen oder auf die Erstellung eines Schulwegplans hinzuwirken.

1.2.6 RadService-Punkte

Eine frei zugängliche Service- und Reparaturstation mit den gängigsten Werkzeugen in der Nähe des Schulgebäudes oder auf dem Schulgelände bietet den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften die Möglichkeit, kleine Reparaturen oder das Reifenaufpumpen selbständig oder unter Anleitung vorzunehmen. Kommunen und Schulen können eine anteilige Finanzierung bzw. Förderung erhalten. Weitere Informationen finden sie unter <https://www.movers-bw.de/bausteine-mit-infrastrukturfokus/radservice-punkt>.

1.2.7 Bike-Pool

Ein Bike Pool kann die materielle Ausstattung der Schulen für ein radsportpädagogisches Gesamtkonzept verbessern. Um die Schulen bei der Einrichtung eines Bike Pools zu unterstützen, wurde am ZSL-LB ein Bike Pool-Berater installiert. Ziel dieses Projekts ist es, fahrradbegeisterten Kindern und Jugendlichen einen Pool von Fahrrädern für die Realisierung eines geplanten Radsportkonzepts zur Verfügung zu stellen. Der Bike Pool Berater berät die Schulen bei der Bestellung von Fahrrädern, gibt wichtige Hinweise zur Lagerung und Wartung der Räder und unterstützt die Schulen dabei das Radfahren im Schulcurriculum zu verankern.

Im Rahmen des Landesprogramm MOVERS können Schulen für die Einrichtung von Bike Pools Fördergelder erhalten. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter <https://www.movers-bw.de/> oder https://lis.kultus-bw.de/,Lde/Startseite,Len/Startseite/Programme/Bike_+Pool

1.2.8 Schulwegprofis

Ein aktiver Schulweg ist für viele Kinder oftmals der erste Schritt in eine eigenständige und nachhaltige Mobilität. Grundschulen, die sich für einen selbstständigen Schulweg mit Bewegung einsetzen, prägen daher schon früh das Mobilitätsverhalten der Kinder und fördern eine sichere Schulumgebung ohne Elterntaxis.

Bei der Mitmach-Aktion „Schulwegprofis - Wer geht, gewinnt!“ sammeln die Schülerinnen und Schüler drei Wochen lang möglichst viele aktive Schulwege mit Bewegung für ihre Klassen und treten damit in einem freundschaftlichen Wettbewerb gegen andere Schulen an. Mit der Aktion erleben die Grundschul Kinder auf spielerische Art den Spaß und die Vorteile eines aktiven Schulwegs - zu Fuß, mit dem Roller oder Rad. Der Grundschule mit den meisten aktiven Wegen zur Schule im Verhältnis zu den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern darf aus drei Gewinn-Vorschlägen für eine bewegte Pause auswählen.

[Schulwegprofis - Bausteine mit Aktionsfokus - MOVERS \(movers-bw.de\)](https://movers-bw.de)

1.3 Kindersicherung

In besonderem Maße wird die Gefahr für Kinder als Mitfahrende in Kraftfahrzeugen auch von Eltern unterschätzt. Bei einem Aufprall mit Tempo 50 „wiegt“ jeder Insasse kurzzeitig das 30-fache seines Körpergewichts. Ohne passenden Kindersitz haben Kinder ein siebenfach höheres Risiko tödlicher oder schwerster Unfallverletzungen. Die korrekte Sicherung im Kindersitz oder mit Sitzkissen – auch auf kurzen Strecken – ist deshalb ein absolutes Muss.

1.4 Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Hauptverkehrsstraßen vor Schulen

Mit der ersten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung vom 30. November 2016 wurde durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Anordnung innerörtlicher streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen von Tempo 30 km/h auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Schulen und Kindergärten unter bestimmten Voraussetzungen deutlich erleichtert.

Wo bisher dieser Spielraum zur Anordnung von Tempo 30 km/h nicht ausgeschöpft wurde, werden die Straßenverkehrsbehörden um Prüfung einer möglichen Anordnung im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Einrichtungen gebeten. Es wird

empfohlen, zur Identifizierung von Möglichkeiten der Geschwindigkeitsreduzierung die bereits erstellten Schulwegpläne hinzuzuziehen oder auf die Erstellung eines Schulwegplans hinzuwirken.

Mit der am 5. Juli 2024 durch den Bundesrat beschlossenen Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung stehen ab ihrer Verkündung weitere Möglichkeiten zur Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h, z.B. an hochfrequentierten Schulwegen zu Verfügung.

1.5 Sichtbeziehungen und Parken

Das Überqueren der Fahrbahn ist für Kinder besonders gefahrenträchtig. Der Vorgang an sich stellt bereits hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit und Koordinationsleistung der Kinder. Verstärkt wird dies, wenn der Sichtkontakt zwischen Kraftfahrzeugführenden und querenden Kindern gestört ist. Zwischen parkenden Fahrzeugen sind Kinder aufgrund ihrer geringen Körpergröße in ihrem Sichtfeld eingeschränkt und werden zudem von anderen Verkehrsteilnehmenden leicht übersehen. Dies gilt es bei Parkregelungen zu bedenken.

Eine aktive Parkraumplanung und -gestaltung oder das Einrichten von Hol- und Bringzonen an Schulen tragen daher maßgeblich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen und im Schulumfeld bei.

Das Verkehrsministerium veröffentlichte im Oktober 2020 ein Hinweispapier zum ruhenden Verkehr (<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/ruhender-verkehr-hinweispapier-fuer-die-strassenverkehrsbehoerden-bussgeldbehoerden-und-kommunen-in-bad/>). Darin werden Handlungsspielräume insbesondere für Behörden und Kommunen dargelegt, um die Risiken durch den ruhenden Verkehr zu reduzieren und somit die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Verbotswidriges Halten oder Parken auf Geh- und Radwegen, Schutzstreifen für Radfahrende, an Kreuzungen und in unübersichtlichen Kurvenbereichen, in „zweiter Reihe“, an Bushaltestellen oder an Fußgängerüberwegen ist aus den genannten Gründen konsequent zu ahnden.

Hingewiesen wird ferner auf den Erlass des Verkehrsministeriums im Einvernehmen mit dem Innenministerium zur Überwachung und Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr.

Im Jahr 2021 ist ein überarbeiteter Bußgeldkatalog in Kraft getreten. Dieser sieht unter anderem deutlich erhöhte Bußgelder für das Parken auf Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur vor.

Es wird empfohlen, im Rahmen der Parkraumplanung, -gestaltung und -überwachung die bereits erstellten Schulwegpläne hinzuzuziehen oder auf die Erstellung eines Schulwegplans hinzuwirken.

1.6 Verkehrssicherheitstag an Schulen

Innerhalb der schulischen Mobilitäts- und Verkehrserziehung soll möglichst jährlich für die Klassen acht, neun oder zehn ein Verkehrssicherheitstag, ggf. mit Unterstützung externer Partner, durchgeführt werden. Im Mittelpunkt steht hierbei die Verkehrsteilnahme auf dem Schulweg zu Fuß, mit dem Rad, mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie anderen besonderen Fortbewegungsmitteln (Cityroller, Kickboards, Skateboards, Inlineskates etc.). Weiterhin soll beispielsweise durch Mitmachaktionen für das Helmtragen beim Radfahren und für die Beachtung der Gurtanlegepflicht geworben werden. Auch die Themen Alkohol und Drogenmissbrauch sollen altersgerecht und mobilitätsbedingt thematisiert werden.

Ideen und Anregungen zu Aktionen bei Verkehrssicherheitstagen sind auf der Homepage des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung-Außenstelle Ludwigsburg (ZSL) – <https://lis.kultus-bw.de/Lde/Startseite> – zu finden.

1.7 Schülermentorinnen und Schülermentoren für Verkehr und Mobilität

Ausbildung und Einsatz von Schülermentorinnen und Schülermentoren gehen auf eine gemeinsame Initiative des Kultusministeriums, des Innenministeriums sowie der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V. (LVW) aus dem Jahre 1999 zurück. Die Ausbildung qualifiziert die Schülerinnen und Schüler beispielsweise dazu, die Beauftragten für Verkehr und Mobilität an den Schulen bei der Planung und Durchführung einer Radtour, eines Verkehrssicherheitstages oder einer Fahrrad-AG zu unterstützen. Jedes Jahr finden zwei Lehrgänge statt, die jeweils aus einem zweieinhalbtägigen Grund- und einem zweieinhalbtägigen Aufbaulehrgang bestehen. Lehrgangsorte sind Freiburg und Karlsruhe.

Aktuelle Informationen zur Ausbildung, Ausschreibungsunterlagen und Dokumentationen stehen im Internet unter <https://lis.kultus-bw.de/Lde/Startseite> zur Verfügung.

1.8 Unterstützung durch die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg

Die Landesverkehrswacht (LVW) sowie die Orts- und Kreisverkehrswachten unterstützen die Maßnahmen zur Aktion Sicherer Schulweg auf örtlicher Ebene. Für die an der Aktion Beteiligten stellt die LVW Groß-Plakate mit dem Titel "Schulanfänger – Verkehrsanfänger" und Spannbänder "Schule hat begonnen" sowie verschiedene Autoaufkleber und Ampel-Schilder zur Verfügung. Diese Medien können über die LVW, <https://www.verkehrswacht-bw.de/>, bezogen werden.

Die Online-Plattform www.schulwegtrainer.de vermittelt angehenden Schulkindern und ihren erwachsenen Bezugspersonen grundlegende Verhaltensweisen für einen sicheren Schulweg.

1.9 Unterstützung durch die Unfallkasse Baden-Württemberg

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) fördert zum Schuljahresbeginn im Rahmen ihrer Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Schulwegunfällen die Aktion „Sicherer Schulweg“ mit zahlreichen Aufführungen des Präventions-Theaterstückes „Das kleine Zebra - die etwas andere Verkehrserziehung“. Entsprechende Anfragen sind per E-Mail an die Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Verkehrsunfallprävention (KEV) beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg zu richten (kev-bw@gib-acht-im-verkehr.de). Zu weiteren Einzelheiten wird auf die den Polizeidienststellen bereits vorliegende Information zur „Zebra-Konzeption" und die Informationen unter www.das-kleine-zebra.de sowie www.gib-acht-im-verkehr.de hingewiesen.

Gemeinsam mit dem Innenministerium und dem Kultusministerium führt die UKBW auch jährlich einen "Tag der Schülersicherheit" durch. In diesem Rahmen werden schulische Präventionsprojekte rund um das Thema Sicherheit in der Schule und auf dem Schulweg prämiert. Alle Informationen stehen unter <https://www.ukbw.de/arbeits-gesundheitsschutz/schule/tag-der-schuelersicherheit> zur Verfügung.

2. WEITERE PROJEKTE UND KAMPAGNEN

2.1 Allgemeines

Neben den unverzichtbaren Maßnahmen zur Thematik Sicherer Schulweg und der Radfahrausbildung wurden landesweit für die Verkehrserziehung zahlreiche Projekte, Kampagnen und Wettbewerbe entwickelt.

Zur Beratung und Abstimmung vor Ort wird die Einrichtung eines – ggf. schulübergreifenden – Verkehrsausschusses empfohlen. Für die Zusammensetzung dieses Gremiums wird die Beteiligung von Schulleitung, Verkehrsbeauftragten, Elternbeirat, Schülermentorinnen und Schülermentoren der Verkehrserziehung, Schulwegbegleiterinnen und Schulwegbegleitern, Busunternehmen, Ordnungsamt, Verkehrsbehörde, Polizei und lokaler Verkehrsverbände angeregt. Die LVW und die UKBW unterstützen diese Maßnahmen.

2.2 Fahrradaktionstage „RadHelden“ für Grundschulen

Der Fahrradaktionstag „RadHelden“ ist ein kostenloses Angebot für die Klassenstufen 1 bis 4 der Grundschulen bzw. 5 und 6 der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, der die Förderung der motorischen Fähigkeiten der Kinder auf dem Fahrrad zum Ziel hat.

Er findet an einem Vormittag auf dem Schulgelände der Grundschule statt. Die Planung und Durchführung der Veranstaltung übernimmt der Württembergische Radsportverband (WRSV) mit Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Erziehungsberechtigten.

Mit verschiedenen Übungen (z. B. bremsen, Kurven fahren, Geschwindigkeiten einschätzen, reagieren etc.) stellt der Aktionstag eine ideale Ergänzung zum üblichen Bewegungsangebot der Schulen dar und ist eine hervorragende Vorbereitung für die Radfahrausbildung in Klassenstufe 4. Alle Grundschulen in Baden-Württemberg können sich für die Durchführung eines Aktionstages bewerben. Informationen stehen unter www.radhelden.club/atschool zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde ein neues digitales Konzept entwickelt, welches den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, auch zuhause ihre motorischen Fähigkeiten weiter zu verbessern, um hierdurch sicherer am Straßenverkehr teilnehmen zu können. Die Einbindung der Eltern spielt auch bei der digitalen Version des RadHelden-Aktionstages eine zentrale Rolle. Es können auch einzelne Klassen teilnehmen. Die Anmeldung erfolgt jedoch immer über die Schule unter www.radhelden.club/atschool.

2.3 Aktion „Bus fahren – aber richtig!“

Das Programm wurde im Jahr 2016 für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 landesweit gestartet. Es verfolgt das Ziel, dass nach einem Wechsel auf eine weiterführende Schule der neue Schulweg mit dem Bus oder der Bahn sicher zurückgelegt werden kann.

In einer theoretischen und praktischen Schulung werden den Kindern Informationen zu den Themen „Gefahr der Ablenkung durch die Nutzung von Smartphone und Kopfhörer“, „richtiges Verhalten an Haltestellen und im Fahrzeug“ sowie „Umsicht und toter Winkel“ vermittelt. Das praktische Training erfolgt idealerweise in Kooperation mit den örtlichen Verkehrsbetrieben. Alle Informationen zum Programm sowie die Medieninhalte stehen unter <https://bus-fahren.gib-acht-im-verkehr.de/> zur Verfügung.

2.4 Die SchulRadler – Gemeinsam auf zwei Rädern

Wie ein Schulbus, nur ohne Stillsitzen: Das Projekt „SchulRadler“ der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW) bringt Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 sicher auf dem Rad zur neuen Schule.

Begleitet von extra geschulten älteren Schülerinnen und Schülern oder Erwachsenen radeln die Fünftklässlerinnen und Fünftklässler in Gruppen mit bis zu zehn Kindern ihren noch unbekanntem Schulweg, bis sie ihn nach spätestens drei Wochen allein zurücklegen können. Dafür treffen sie sich an festgelegten „Starthaltestellen“, fahren als Gruppe gemeinsam mit dem Rad zur Schule und holen auf ihrem Weg weitere Kinder an sogenannten „Unterwegshaltestellen“ ab. Nach der Schule geht es dann – wenn möglich – wieder in der Gruppe zurück. Zur eigenständigen Durchführung des Projektes durch Schulen und Kommunen bietet die AGFK-BW neben einem Umsetzungsleitfaden auch zahlreiche Arbeitsmaterialien an. Alle Informationen und Materialien stehen unter www.aktivmobil-bw.de/gute-beispiele/kommunikation/agfk-bw-schulradler zur Verfügung.

2.5 Aktion „Schütze Dein BESTES.“

Mit diesem im Jahr 2012 landesweit gestarteten Programm sollen insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene über die Risiken von Kopfverletzungen durch Unfälle mit Fahrrädern, Inlineskates, Skateboards, Elektrorollern, motorisierten Zweirädern u. ä. informiert und für das Tragen von (Rad-) Helmen gewonnen werden.

Eine vom Land Baden-Württemberg veröffentlichte Studie bestätigt noch einmal die hohe Wirksamkeit von Fahrradhelmen. Durch das Tragen von Fahrradhelmen kann das Risiko schwerer Kopfverletzungen deutlich reduziert werden.

Das Programm wird den Schulen mit Unterstützung der Polizeidienststellen flächendeckend in der Klassenstufe 6 angeboten. Informationen zum Programm und hilfreiche Anlagen sowie die gesamten Medieninhalte stehen unter <https://sdb.gib-acht-im-verkehr.de> zur Verfügung.

2.6 Weitere Informationen zu Projektbeispielen und -ideen

- Informationen zu Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms MOVERS – Aktiv zur Schule: www.movers-bw.de.
- Informationsportal zur Rad- und Fußverkehrsförderung Baden-Württemberg <https://www.aktivmobil-bw.de/>: nützliche Informationen rund um den Rad- und Fußverkehr im Land; praxistaugliche Anregungen; gute Beispiele, die einfach nachzumachen sind; Hinweise auf interessante Termine und Tipps zu Fördertöpfen.
- Die AGFK-BW hat eine Reihe von Projekten durchgeführt, die Sicherheit und Spaß am Radfahren und zu Fuß gehen fördern. Viele Materialien und Anregungen sind online abrufbar. Weitere Angebote sind exklusiv den Mitgliedskommunen vorbehalten. Weitere Informationen sind unter www.agfk-bw.de abrufbar.